

Fahrgeldzuschuss ab 01.01.2019 steuerfrei

Zum 01.01.2019 ändert sich das Einkommenssteuergesetz:

Ab dann sind Fahrgeldzuschüsse zum HVV-ProfiTicket, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden, komplett lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei – egal in welcher Höhe. Hiervon profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer!

Aktuell gehört der Fahrgeldzuschuss zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, der auf eine von drei verschiedenen Arten versteuert werden muss: Fahrgeldzuschuss als Sachbezug, pauschaler oder individueller Besteuerung. Dies bedeutet für viele Arbeitgeber einen bürokratischen Aufwand. Mit der Gesetzesänderung entfällt dieser Aufwand.

Zukünftig werden die steuerfreien Zuschüsse zum ProfiTicket im Rahmen der Einkommenssteuererklärung auf die Entfernungspauschale angerechnet; die Werbungskosten verringern sich entsprechend. Diese Regelung soll eine Überbegünstigung gegenüber Arbeitnehmern, die die betreffenden Aufwendungen selbst aus ihrem versteuerten Einkommen bezahlen, vermeiden.

Wichtig für Arbeitnehmer:

- Die gezahlten Zuschüsse werden auf die Entfernungspauschale angerechnet

Wichtig für Arbeitgeber:

- Gezahlte Zuschüsse müssen weiterhin gesondert im Lohnkonto erfasst und in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen werden.

Stand: 12.2018